FB 50 | II | Le | 02.11.2023

Beantwortung der Fragen gemäß §10 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Viersen und die Ausschüsse hier: Übersicht und Bewertung der SchulsozialarbeiterInnen in Viersener Schulen

1. Wie viele SchulsozialarbeiterInnen sind an den Viersener Schulen tätig?
2. An welchen Schulen arbeiten sie und mit welchem Stellenumfang?
3. Handelt es sich bei den jeweiligen Stellen um kommunale oder landeseigene Stellen?

Die Fragen 1 – 3 werden gesammelt in der nachfolgenden Tabelle beantwortet.

	Anzahl Vollzeitäquivalente		
Schule	**Kommunale Beschäftigte**	**Landes-bedienstete**	**Gesamt**
KGS Agnes-van-Brakel-Schule	0	0	0
GGS Albert-Schweitzer-Schule	1,77	0	1,77
GGS Körnerschule	0,94	0	0,94
GGS Rahser	0,6	0	0,6
KGS Remigiusschule	0	0	0
KGS an der Zweitorstraße	0	0	0
KGS Martinschule	0	0	0
GGS Brüder-Grimm-Schule	0,9	0	0,9
GGS Dülken	1	0	1
KGS Paul-Weyers-Schule	0	0	0
PRIMUS-Schule	0,9	1	1,9
Max-von-der-Grün-Schule	0	1,75	1,75
Realschule an der Josefskirche	0	2	2
Johannes-Kepler-Schule	0	1	1
Clara-Schumann-Gymnasium	0	0	0
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium	0	0	0
Anne-Frank-Gesamtschule	0	1,5	1,5
	6,11	**7,25**	**13,36**

4. Wie sind diese Stellen finanziert? Bitte differenzieren Sie dabei nach den verschiedenen Finanzierungssäulen (Kommunale Kinder- und Jugendhilfe, Landesdienst, Landesförderung).

Die kommunalen Stellen an der GGS Körnerschule und der GGS Brüder-Grimm-Schule werden vollständig durch die Stadt Viersen finanziert, da das Ministerium hier die Förderfähigkeit nicht anerkennt. Die übrigen Stellen werden anteilig durch die Landeszuwendung im Rahmen der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit finanziert. Im vergangenen Förderzeitraum (01.01.2022 bis 31.07.2023) lag die Förderquote bei rd. 36 %. Die übrigen 64 % verbleiben als Eigenanteil bei der Stadt Viersen.

	Finanzierung		
Schule	**Kommunale Mittel**	**Landesförderung**	**Landesdienst**
KGS Agnes-van-Brakel-Schule			
GGS Albert-Schweitzer-Schule	1,13	0,64	
GGS Körnerschule	0,94		
GGS Rahser	0,38	0,22	
KGS Remigiusschule			
KGS an der Zweitorstraße			
KGS Martinschule			
GGS Brüder-Grimm-Schule	0,9		
GGS Dülken	0,64	0,36	
KGS Paul-Weyers-Schule			
PRIMUS-Schule	0,58	0,32	1
Max-von-der-Grün-Schule			1,75
Realschule an der Josefskirche			2
Johannes-Kepler-Schule			1
Clara-Schumann-Gymnasium			
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium			
Anne-Frank-Gesamtschule			1,5
	4,57	**1,54**	**7,25**

Die Anne-Frank-Schule verzichtet zugunsten der Stellen für Schulsozialarbeit auf Lehrerstellen. Die übrigen weiterführenden Schulen haben die Stellen durch Zuweisung der Bezirksregierung Düsseldorf erhalten. Die Stellen werden über den Landeshaushalt finanziert.

5. Wie lange ist diese Finanzierung gesichert?

Bezüglich der kommunalen Stellen wird auf die Vorlage verwiesen, unabhängig davon sind die Stellen aber unbefristet.

Die Landesstellen sind unbefristet.

6. Wird der derzeitige Bedarf an Schulsozialarbeit in Viersen gedeckt? Wenn nein, an welchen Schulen ist mehr Bedarf an SchulsozialarbeiterInnen vorhanden und warum besteht dieser Bedarf? Gibt es Schulen, an denen kein Bedarf an Schulsozialarbeit besteht? Wenn ja, worin liegt der Grund dafür? Wie wird der Bedarf an Schulsozialarbeiterstellen erhoben?

Die Frage wurde zur Beantwortung an alle Viersener Schulen weitergeleitet. In der nachfolgenden Tabelle sind die Antworten je Schule aufgelistet. Des Weiteren wird auf die Beantwortung der Frage 8 und die Vorlage verwiesen.

Schule	Wird der derzeitiger Bedarf an Schulsozialarbeit gedeckt
KGS Agnes-van-Brakel-Schule	nein
GGS Albert-Schweitzer-Schule	nein
GGS Körnerschule	nein
GGS Rahser	nein
KGS Remigiusschule	nein
KGS an der Zweitorstraße	nein
KGS Martinschule	ja
GGS Brüder-Grimm-Schule	ja
GGS Dülken	ja
KGS Paul-Weyers-Schule	nein
PRIMUS-Schule	ja
Max-von-der-Grün-Schule	ja
Realschule an der Josefskirche	ja
Johannes-Kepler-Schule	ja
Clara-Schumann-Gymnasium	nein
Erasmus-von-Rotterdam-Gymnasium	nein
Anne-Frank-Gesamtschule	nein

Eine schulscharfe Begründung würde den Rahmen der Beantwortung sprengen, daher sind diese in Kürze zusammengefasst:

Insgesamt melden sieben Schulen der Primarstufe (mit neun Schulstandorten) und drei Schulen der Sekundarstufe (mit fünf Schulstandorten) einen größeren Bedarf an Fachkräften für Schulsozialarbeit. Dies liegt an den großen Unterstützungsbedarfen im Umgang mit der jeweiligen Schülerklientel und dem dazugehörigen Familiensystem. Einige Gründe sind die Nachwirkungen, die die Corona-Pandemie mit sich gebracht hat, die bildungsfernere Klientel und die Hilfebedarfe des Elternhauses, Schülerinnen und Schüler mit vermeintlichen und/oder tatsächlichen Förderbedarfen, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und sog. NullsprachlerInnen (Kinder, die fast kein deutsch sprechen und dem Regelunterricht daher nicht ansatzweise folgen können).

Mit Ausnahme der KGS Martinschule verfügen alle Schulen, die mit „Ja“ geantwortet haben, über Schulsozialarbeit im benötigten Umfang.

7. Sind alle ausgeschriebenen Stellen für SchulsozialarbeiterInnen besetzt? Falls nicht, wie viele sind vakant und wie lange bereits?

Nach drei abgebrochenen Auswahlverfahren konnte eine vakante Stelle kurzfristig zum 01.11.2023 nachbesetzt werden, sodass die kommunale Schulsozialarbeit nach dem Beschluss der Stellen 5 und 6 im Juni 2022 erstmalig, wenn auch nur kurzzeitig, eine Vollbesetzung melden kann. Ansonsten wird auf die Vorlage verwiesen.

Eine halbe Stelle an der Anne-Frank-Schule kann seit 2018/2019 nach Auskunft der Bezirksregierung an die Schule nicht besetzt werden.

8. Nach welchen Kriterien erfolgt die Verteilung der SchulsozialarbeiterInnen an die Schulen? Werden dabei besondere Zielgruppen, wie beispielsweise neu Zugewanderte oder Geflüchtete, besonders berücksichtigt?

Für die kommunale Schulsozialarbeit wird auf die Vorlage verwiesen.

Die Gründe für die Zuweisung der Landesstellen erfolgen nach Auskunft der Schulen auf Anforderung und/oder nach Schulsozialindex. Das genaue Procedere ist der Verwaltung nicht bekannt.

Bezüglich der Anne-Frank-Schule wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

9. Wie ist der Sachstand bezüglich der Überarbeitung des kommunalen Konzepts der Schulsozialarbeit in Viersen (Sitzungsvorlage 2022/3301/FB50/II)?

Es wird auf die Vorlage sowie das als Anlage zur Vorlage beigefügte überarbeitete Konzept verwiesen.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Viersen aktuell, Schulsozialarbeit aufzubauen oder qualitativ zu verbessern?

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage und einem gleichzeitigen Mangel an sozialpädagogischem Personal auf dem Arbeitsmarkt ist ein personeller Ausbau der Schulsozialarbeit trotz unbestrittenem wie auch von den Schulleitungen artikuliertem Bedarf sehr ambitioniert. Des Weiteren wird auf das Konzept verwiesen.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Viersen aktuell, Stellen der Schulsozialarbeit auch im Bereich Sekundarstufe I und II (weiterführende Schulen) einzurichten?

Keine. Es wird auf die Vorlage verwiesen.

12. Sind VertreterInnen aller Schulen und Schulformen (wie z.B. Kräfte der Schulsozialarbeit, Lehrkräfte) in die Überarbeitung des Kommunalen Konzepts der Schulsozialarbeit eingebunden?

Die Überarbeitung des Konzeptes erfolgte in enger Abstimmung und gemeinsam mit den kommunalen Fachkräften für Schulsozialarbeit, der zuständigen Koordination und der Abteilungsleitung.